

Prüfung der Erhebung der Mehrwertsteuer beim Versandhandel

Eidgenössische Steuerverwaltung und Eidgenössische Zollverwaltung

Das Wesentliche in Kürze

Seit 2019 sind alle ausländischen Versandhändler mit einem Jahresumsatz von mehr als 100 000 Franken aus Kleinsendungen in der Schweiz steuerpflichtig und müssen sich bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) registrieren. Bei ausländischen Versandhändlern mit einem Jahresumsatz von weniger als 100 000 Franken wird bei Kleinsendungen mit einem MWST-Betrag (Einfuhrsteuer) unter fünf Franken wie bis anhin keine MWST erhoben.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) untersuchte, ob mit der neuen Versandhandelsregelung eine vollständige Registrierung der steuerpflichtigen ausländischen Versandhändler sowie eine umfassende Vereinnahmung der MWST sichergestellt werden können.

Die EFK kommt zum Schluss, dass eine ordnungsgemässe Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben im Bereich der neuen Versandhandelsregelung nicht möglich ist. Die Vollständigkeit der Abrechnungspflichtigen und die Richtigkeit der MWST-Deklaration bei nicht registrierten Versandhändlern kann nicht gewährleistet werden. Die Herausforderungen und Probleme sind erkannt, wurden politisch adressiert und entsprechende Massnahmen werden bei der laufenden Teilrevision des MWST-Gesetzes vorgeschlagen.

Trotz Neuregistrierungen fehlen ausländische Versandhändler, wie hoch deren Anzahl ist, bleibt jedoch unbekannt

Aufgrund der Anpassung des MWST-Gesetzes (MWSTG) für den Versandhandel haben sich bis Mitte 2020 über 200 ausländische Versandhändler bei der ESTV registriert. 2019 haben diese MWST-Einnahmen von rund 26 Millionen Franken generiert. Allerdings haben sich ausländische Versandhändler nicht registriert, obwohl sie abrechnungspflichtig wären. Infolge fehlender Informationen und Daten ist es heute nicht möglich, diese in effizienter Weise zu identifizieren.

Der potenzielle Steuerausfall des nicht besteuerten Onlineumsatzes schätzt die ESTV für das Jahr 2019 auf etwa 60 Millionen Franken.

Gesetzliche Anpassungen sollen bestehende Steuerlücken schliessen

Die Herausforderungen im Besteuerungs- und Verzollungsprozess für den ausländischen Versandhandel bei Kleinwarensendungen sind gross. So stehen kaum elektronische Informationen zur Verfügung. Das macht es schwierig, bei jährlich über 30 Millionen Kleinwarensendungen unversteuerte Waren oder Falschdeklarationen aufzudecken. Zudem verfügt die Schweiz kaum über Möglichkeiten im Bereich der Amts- und Rechtshilfe, um gegen fehlbare Versandhändler vorzugehen.

Im Rahmen der laufenden Teilrevision des MWST-Gesetzes werden passende Massnahmen vorgeschlagen. Eine davon ist, dass elektronische Plattformen in Zukunft für die über sie

gehandelten Waren selbst steuerpflichtig werden sollen. Damit soll der heutige MWST-Ausfall stark reduziert werden. Die Sicherstellung der Vollständigkeit der registrierten Plattformhändler und die Richtigkeit der Umsatzdeklaration bleiben aber weiterhin eine Herausforderung.